

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                           | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------|------------|------------|
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 02.04.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung** **Hier: 1. Evaluationsbericht**

#### **Betroffene Produktgruppe**

11.12.03 – Verkehrliche Planung

#### **Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

---

#### **Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

---

#### **Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Stadtentwicklungsausschuss, 18.03.2014, TOP 16, 7028/2009-2014  
Bezirksvertretungen, 03./09./10.04.2014, 7193/2009-2014  
Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2015, TOP 13, 1473/2014-2020  
Stadtentwicklungsausschuss, 05.02.2016, TOP 14, 2776/2014-2020  
Finanz- und Personalausschuss, 20.09.2016, TOP 8, 3368/2014-2020  
Stadtentwicklungsausschuss, 20.09.2016, TOP 15, 3368/2014-2020  
Seniorenrat, 21.09.2016, TOP 6, 3368/2014-2020  
Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 13, 3368/2014-2020  
Stadtentwicklungsausschuss, 14.03.2017, TOP 11, 4416/2014-2020

#### **Sachverhalt**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den BYPAD-Evaluationsbericht über den Umsetzungsstand der städtischen Radverkehrsförderung zur Kenntnis.

#### **Begründung**

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bielefeld den Zustand der städtischen Radverkehrsförderung in einem BYPAD-Audit überprüft. Der Rat der Stadt hat am 29.09.2016 das Ergebnis des BYPAD-Prozesses zur Kenntnis genommen und die fünf Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs zur Umsetzung beschlossen (DS 3368/2014-2020). Diese stellen die Grundlage der aktuellen und zukünftigen Ausrichtung der Radverkehrsförderung in Bielefeld dar. Unter der Überschrift des

fünften Leitsatzes, „Arbeitsstrukturen herstellen“, wurde unter anderem formuliert, dass „die Umsetzung der Leitsätze zur Radverkehrsförderung“... „einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle (mindestens alle zwei Jahre) unterzogen und fortgeschrieben“ werden.

Als Anlage ist dieser Vorlage der erste BYPAD-Evaluationsbericht beigefügt. Er wurde durch den Gutachter PGV-Alrutz GbR aus Hannover erstellt. Es handelt sich dabei um ein zertifiziertes Planungsbüro, welches bereits das BYPAD-Verfahren in Bielefeld durchgeführt hat. Die Evaluation erfolgt auf Basis der Handlungsansätze und Zielvorstellungen für Bielefeld, die im Rahmen des BYPAD-Prozesses entwickelt und als „Qualitätsziele für die Radverkehrsförderung in Bielefeld“ formuliert wurden. Die beschlossenen Leitsätze wurden anhand der neun BYPAD-Module einzeln evaluiert und entsprechend bewertet. Dazu wurden bisher erreichte Schritte aufgeführt und den Zielen zugeordnet. In der vorliegenden Evaluation erfolgte die Bewertung der Entwicklung durch das Gutachterbüro auf Basis der von der Stadt gelieferten Daten in drei Entwicklungsstufen. Die Wertung wurde im Nachgang mit der Strategiegruppe Radverkehr (als strategisches Gremium zur Radverkehrsförderung vom Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2017 eingesetzt, DS 4416/2014-2020) abgestimmt und die Rückmeldungen entsprechend dokumentiert.

Insgesamt ist eine positive Tendenz zu erkennen. Hervorgehoben wird beispielsweise die erfolgte Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel. Zur Erreichung weiterer Ziele wird dem Radverkehrskonzept eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Da sich dieses jedoch noch in Erstellung befindet, wird die Entwicklung entsprechend vorsichtig bewertet.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) |  |
| Moss                              |  |